

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 7 (1912)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen im öffentlichen Dienste.

— Deutschland. Berlin. Ueber die Tätigkeit der Armenpflegerinnen wird im Verwaltungsbericht der Stadt anerkennend vermerkt: Eine Anzahl der Armenvorsteher erklärte, daß sie ursprünglich gegen die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege gewesen seien, nun aber die umfichtige, sorgfältige und fleißige Arbeit der Pflegerin schätzen gelernt hätten.

Freie Schweizerfrauen! Wie lange werden Euch noch die Dienste im Armenwesen vorenthalten?

— Berlin. Frauen in die Armendirektion. Nun soll die Mitarbeit der Frauen auch in der Armendirektion angestrebt werden. Ein von sozialdemokratischer Seite eingebrachter Antrag ist bereits erheblich erklärt.

— Hannover. Ein weiblicher Schuldirektor in petto. Das Rektorexamen für Mittelschulen hat hier kürzlich eine Lehrerin abgelegt. Wir wünschen ihr baldige Betätigung im Amte.

— Amerika. Illinois. Als erste weibliche Geschworene amtierte eine städtische Assistenzärztin in Chicago und führte während der letzten Sitzungszeit des Schwurgerichtes bei drei Fällen den Vorsitz.

Vereinsanzeiger.

Weinfelden. Wir machen die Genossinnen darauf aufmerksam, daß an nächster Versammlung den 5. August Frau Walter, Sekretärin, uns mit einem Vortrag erfreuen wird. Wir erwarten nicht nur vollzähliges Erscheinen der Mitglieder, sondern ermuntern sie auch, Bekannte und Freundinnen mitzubringen.

Ferner ist die Einladung eingegangen zur Frauenkonferenz in Rorschach am 4. August. Mitglieder, die sich an dieser sehr lehrreichen Tagung beteiligen wollen, können näheres bei einem Vorstandsmitgliede erfahren.

Druafehlerberichtigung.

In der Juli-Nummer soll es im letzten Abschnitt des I. Vierteljahresberichtes des Arbeiterinnensekretariates heißen: Vor eine prächtige Aufgabe gestellt sieht sich die Sekretärin durch die Zuweisung der Arbeit über die Erhebungen in den schweizerischen Arbeiterinnenheimen.

Arbeiterinnen! Agitiert unablässig für die Verbreitung Eurer besten Kampfswaffe, der Presse, der „Vorkämpferin“. „Wissen ist Macht!“

Empfehlenswerte Schriften:

Bebel , Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Meyer , Vom Mädchen zur Frau	„ 4.—
„	„ 2.70
Müller-Zahnke , Ich bekenne	„ 1.35
Magaz , Was will und soll die Frauenbewegung	„ —.60
— Prostitution	„ —.40
Zettin , Zur Frage des Frauenwahlrechts	„ 1.35
Pich , Die Frauen und der polit. Kampf	„ —.40
Das neue Zivilgesetzbuch u. die Schweizerfrau	„ —.50

Zu beziehen durch die

Buchhandlg. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich.
Kirchgasse 17.

Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Sitz der Verwaltung in Basel, Chiersteinerallee 14.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat zum Zweck die **Organisation der Konsumenten und die Wahrung deren Interessen** gemäß seinen Statuten:

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch tatkräftigen Rat und Beistand bei Gründung von Konsumvereinen, sowie in allen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens;
2. durch Vorträge und seine Publikationsorgane:
 - a) **Schweiz. Konsum-Verein** (erscheint alle 8 Tage),
 - b) **Genossenschaftliches Volksblatt** (erscheint in einer Stägigen und in einer 14tägigen Ausgabe),
 - c) **La Coopération** (erscheint alle 14 Tage),
 - d) **La Cooperazione** (erscheint alle 14 Tage);
3. durch gemeinsamen Einkauf und Produktion der im Haushalte benötigten Lebensmittel und Bedarfsartikel;
4. durch Abgabe der Waren in Eigenpackung.



Schutzmarke
des V. S. K.

Alle Eigenpackungen des V. S. K. sind mit dessen Schutzmarke versehen.

Gemäß vorliegenden Ausführungen ist die **Verwaltung des V. S. K., Chiersteinerallee 14 in Basel**, jederzeit bereit, bei Gründungen von Konsumvereinen und in genossenschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich prompte Auskunft zu erteilen.

Abonnemente auf die oben aufgeführten Verbandsorgane werden stets entgegen genommen

Arbeiterfrauen! Kauft Maggi's Suppenartikel!



Was trage-n-o die Chinder

Es jedes i der Hand?

Es Fläschli, Rolle, Stange, Büchse . . .

Poß Blitz u Vaterland!

Das si ja „Maggi'sache“,

Bekannt bi Jung und Alt

Für gueti Suppe z'mache,

Ob's warm sig oder halt.

Drum rate-n-i e jedem:

Gib uf e „Chrüschtärrn“ Acht

Und uf e Name „Maggi“,

De hesh di Chauf guet gmacht.

S. R.